
Zur Lebensgeschichte des Marsilius von Padua

Von Johannes Haller, Tübingen

Der Lebenslauf des Schriftstellers interessiert die Nachwelt nicht bloß an sich, als menschliches Schauspiel, er soll ihr auch Aufschlüsse über die Entstehung seiner Werke und Anhaltspunkte zu ihrer Beurteilung bieten. Darum empfinden wir es doppelt schmerzlich, daß über den Schicksalen des Mannes, von dem die selbständigste und kühnste kirchenpolitische Schrift des Mittelalters herrührt, ein fast völliges Dunkel liegt. Von Marsilius von Padua, dem Verfasser des *Defensor pacis*, wissen die Zeitgenossen nur sehr wenig zu berichten, und dieses wenige ist zum großen Teil so unbestimmt, daß unsere Neugier, zumal wenn sie nach der Entwicklung des Mannes bis zu seinem Hervortreten fragt, so gut wie ungestillt bleibt. Wohl hören wir Andeutungen über wechselvolle, vielleicht sogar abenteuerliche Schicksale in jüngeren Jahren, aber es fehlt jeder Zusammenhang, und es fehlt namentlich jede zeitliche Ordnung. So konnten die Forscher, die sich in neuerer Zeit mit seiner Biographie beschäftigten, hinsichtlich der Chronologie zu ganz verschiedenen Ergebnissen kommen. Was wir bestimmt wissen, beschränkt sich auf wenige Tatsachen: daß Marsiglio dei Mainardini, der Sohn des Universitätsnotars Bonmatteo, ein Popolane aus Padua, zu Anfang 1313 in Paris das Rektorat der Universität bekleidete, später den ärztlichen Beruf ausübte, daneben oder dazwischen aber auch in veronesischen, mailändischen und anderer Herren Diensten umhergeworfen wurde, zeitweilig sogar das Kriegshandwerk ergriff, bis er schließlich, wiederum in Paris, mit Johann von Jandun zusammen den *Defensor pacis* schrieb. Dies war im Jahre 1324. Einige Zeit darauf hat er sich an den Hof Ludwigs des Baiern begeben, den er auf seinem Romzug begleitete und bei seinem revolutionären Vorgehen gegen den Papst beriet. Nach dem un-

glücklichen Ende dieses Abenteuers hören wir fast nichts mehr von ihm. Nicht einmal sein Todesjahr ist unwidersprochen. Ein gleichzeitiges Zeugnis läßt ihn schon im Spätsommer 1328 sterben. Aber das muß wohl eine Verwechslung sein. Es liegen bestimmte Anzeichen vor, daß er noch 1342 gelebt hat. Geschrieben hat er in diesen Jahren nur wenig von geringerer Bedeutung. Im Frühjahr 1343 wird er als verstorben erwähnt¹.

Das ist wenig, und zum Verständnis des Autors und seines Werkes trägt es so gut wie nichts bei. Zudem ist die Chronologie völlig unsicher: Geburtsjahr, Zeitfolge der Begebenheiten bleiben streitig. Nicht einmal über das Lebensalter, in dem Marsilius den *Defensor* schrieb, sind wir im klaren. Riezler läßt ihn um 1270 geboren sein, so daß er seine aufregende Schrift mit etwa 55 Jahren verfaßt haben würde². Previt -Orton macht ihn um fünf bis zehn Jahre jünger, Brampton denkt an etwa 1278³. Valois übergeht diesen Punkt völlig. Nach Riezler und Valois hätte Marsilius seine Studien in Padua begonnen und die unruhigen Wanderjahre schon hinter sich gehabt, als er 1312 zum erstenmal, aber zu dauerndem Aufenthalt nach Paris kam. Previt -Orton läßt ihn sogar mit der ärztlichen Praxis schon in Padua den Anfang machen, die Pariser Studien unterbrechen, um auf politischen Irrfahrten sein Glück zu suchen, sodann zur Medizin und nach Paris zurückkehren. Brampton schiebt noch ein kurzes Studium an der Rechtsschule in Orleans ein, das andere ins Reich der Fabel verweisen. Wenn die Überlieferung wirklich ein Recht gäbe,

1) Die erste brauchbare Skizze von Marsilius' Lebenslauf, vor der höchstens Tiraboschi, *Storia della letteratura italiana*, Vol. V, Lib. 2, cap. 1, § 27 (2. ed. 1787 ff.: V, p. 175 ff.) Beachtung verdient, gab Riezler, *Die literarischen Widersacher der Päpste im Zeitalter Ludwigs des Baiern (1874)*, S. 30 ff. Seitdem ist manches bekannt geworden, was Riezler noch nicht wissen konnte. Zusammenfassungen bieten Noël Valois, *Histoire littéraire de la France XXXIII (1906)*, p. 560 ff., Brampton, *English Historical Review XXXVII (1922)*, p. 501 ff., Previt -Orton in der Einleitung zur Ausgabe des *Defensor*, Cambridge 1928, p. IX—XIII, und Ruffini-Avondo, *Rivista storica italiana, nuova serie II (1924)*, p. 113—166. Emerton, *Marsiglio of Padua (Harvard Theological Studies VIII, 1922)* hat der Lebensgeschichte keine Beachtung geschenkt und p. 19 f. die bekannten Tatsachen weder richtig noch vollständig wiederholt.

2) Ruffini-Avondo scheint sich dem anzuschließen, da er p. 114 Marsilius für einen Altersgenossen Dantes erklärt: 'la differenza d'anni con Dante fu certo minima'.

3) l. c. 501.

den Lebenslauf des Mannes so verschieden darzustellen, wäre sie nicht viel wert.

Aber so schlimm steht es doch nicht. Eingehende Prüfung, zu der das Erscheinen der ersten kritischen Ausgabe des *Defensor* von Previtè-Orton den Anlaß gab¹, hat mich davon überzeugt, daß die Quellen bisher weder durchweg richtig verstanden, noch voll ausgenutzt und einige Kriterien vernachlässigt worden sind, mit deren Hilfe man die Chronologie mit genügender Sicherheit feststellen und in die vereinzelt Nachrichten einen Zusammenhang bringen kann.

Das meiste, was wir von der Lebensgeschichte des Marsilius wissen, verdanken wir einer metrischen Epistel, die sein Mitbürger, der bekannte Geschichtschreiber und gekrönte Dichter Albertino Mussato, an ihn gerichtet hat. Die halb scherzhafte Strafpredigt — *his centum lusi metris* sagt er am Schluß — bewegt sich in Anspielungen, die nicht immer sicher zu erraten sind, bedient sich bisweilen einer nicht ganz klaren Ausdrucksweise und ist auch nicht zum besten überliefert². Mussato erinnert hier seinen Freund daran, wie er einst geschwankt, ob er Jurist oder Mediziner werden solle, und wie er selbst, da er seinen ehrgeizigen und nach Reichtum verlangenden Sinn gekannt haben will, ihm zur Medizin geraten habe, weil sie leichter zu Ansehen und Wohlstand führe. Diesem Rat ist Marsilius gefolgt und hat deswegen, mit Geld und Büchern ausgestattet, Familie und Heimat verlassen. Aber schon in den Anfängen (*primo calle*) haben ihn erst Cangrande von Verona, dann Matteo Visconti von Mailand in ihre Dienste gelockt, der Ehrgeiz hat ihn in mancherlei Unternehmungen verwickelt und auf mancherlei Straßen umhergetrieben. Als aber der erhoffte Erfolg ausblieb, siegte wieder die Liebe zur Wissenschaft; er schloß sich einem berühmten Lehrer an, lernte und übte an dessen

¹) Ich habe sie in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, kanonistische Abteilung XVIII (1929), S. 590, besprochen.

²) Die erste Ausgabe, Venedig 1636, ist selten, der verbesserte Druck bei Graevius, *Thesaurus historiae Italiae*, im Anhang zum 2. Teil des 6. Bandes (ich kenne nur die 2. Ausgabe, 1722), unbequem, ein Abdruck bei Labanca, *Marsiglio da Padova* (1882), p. 221 ff., wenig verbreitet und schlecht, so daß es sich rechtfertigen dürfte, wenn ich den Text im Anhang beifüge.

Seite zwei Jahre lang (V. 75: *nostro studio bienni*) die ärztliche Kunst. Nun aber, ganz neuerdings, kommt das Gerücht, er sei zum zweitenmal den geweihten Studien untreu geworden und wende sich den verwünschtesten Händeln der Welt zu. Ja, man sagt, er habe sich mit deutschem Schwerte gegürtet; andere meinen, er sei dem deutschen Schwerte angeschnallt worden — offenbar eine scherzhafte Anspielung auf Marsilius' kleine Gestalt¹. Von solchen Verirrungen will Mussato ihn bekehren, ihn wieder zur Wissenschaft zurückführen. Noch ist es nicht zu spät, Marsilius steht ja noch im besten Jugendalter.

Dies der Inhalt des Gedichts. Zwischen seiner Abfassung und jenem Zeitpunkt, wo Marsilius den Rat Mussatos wegen der Berufswahl einholte, müssen viele Jahre liegen. Mehrmals hat er inzwischen umgesattelt: nach begonnenem Studium sich in die Politik hineinziehen lassen, nochmals zwei Jahre studiert und auch schon praktiziert, dann aufs neue sich der Politik, sogar dem Kriegsdienst zugewandt. Für jede weitere Zeitbestimmung wird also die Vorfrage sein: wann ist die Epistel verfaßt?

Sie wird von den Forschern verschieden beantwortet. Previté-Orton geht bis in die Zeit nach der Flucht des Marsilius nach Deutschland herab. Das wäre, nach der allgemeinen und, wie wir sehen werden, wohl richtigen Annahme, frühestens 1326. Aber das ist unhaltbar. Previté-Orton stützt sich auf die Verse 89ff., in denen Marsilius die Worte in den Mund gelegt werden:

*Iusta nec unius teneant nos vincula papae!
Quid prohibet multos hic nostro tempore papas
Concessisse suis fundos et praedia posse?*

Er findet, dies setze voraus, daß Marsilius schon als Gegner Johannes XXII. bekannt geworden sei, wie er es durch den *Defensor* und die Flucht nach Deutschland war². Eine Beziehung auf den *Defensor* liegt aber in den angeführten Worten keineswegs. Zu dem Gedanken, daß es mehrere Päpste nebeneinander geben

¹) Wie Valois treffend bemerkt, benutzt Mussato das Witzwort Ciceros über seinen Schwiegersohn Dolabella (bei Macrobius, Saturn. II): *quis generum meum ad gladium adligavit?*

²) 'After the flight of Marsilius to Germany, when it was already known that he held John XXII no Pope', p. IX, n. 5.

könne, hat Marsilius sich nie bekannt. Im *Defensor* sowohl wie später, als er die Politik Ludwigs in Rom, man darf wohl sagen, leitete, hat er sich von dem Grundsatz der Einheit des Papsttums nicht entfernt. Die Äußerung 'warum sollte es nicht mehrere Päpste geben, die ihre Anhänger bereichern durften', die Marsilius ironisch in den Mund gelegt wird, kann denn auch nicht besagen, daß er Johann XXII. die Rechtmäßigkeit bestritten habe (was er im *Defensor* bekanntlich tut), sondern nur, daß er sich von ihm und dem Papsttum überhaupt losgesagt habe. Das aber braucht nicht erst seit Erscheinen des *Defensor* der Fall gewesen zu sein, und wir werden sehen, daß es ebenso gut und besser auf einen früheren Zeitpunkt paßt. Im übrigen scheidert der späte Ansatz von Mussatos Epistel, den Previté-Orton vorschlägt, an innerer Unmöglichkeit. Mussatos Zweck ist doch die Mahnung, zur Wissenschaft zurückzukehren, die Händel der Welt und die Jagd nach dem Glück aufzugeben. Welchen Sinn hätte das noch gehabt gegenüber einem Manne, der schon den *Defensor pacis* verfaßt und mit der Flucht zu dem geannten deutschen König seine Schiffe verbrannt hatte? Unmöglich ist es auch, die militärische Rolle, die Marsilius zu spielen begonnen haben soll, mit seinem Erscheinen am Hofe Ludwigs in Zusammenhang zu bringen. Wissen wir doch durch das Zeugnis Ludwigs selbst, daß er dort nicht als Soldat, sondern als tüchtiger Gelehrter und Arzt, als *bonus clericus, bonus medicus* Aufnahme fand¹.

Ebenso verkehrt wie der Vorschlag Previté-Ortons ist die Meinung von Valois, der die Abfassung der Epistel in das Jahr 1311/12 verlegen will². Valois findet, mit dem deutschen Schwert, das Marsilius genommen habe, sei der Eintritt in das Heer Heinrichs VII. gemeint, das seit Ende Oktober 1310 auf italischem Boden stand. Wir wären also genötigt, alles weitere, wovon Mussato spricht, den Beginn des medizinischen Studiums, die Dienste bei Verona, Mailand und anderswo, die Rückkehr zum Studium und zweijährige ärztliche Praxis, in die Zeit bis spätestens 1311 zurückzulegen. Das ist aber eine bare Unmöglichkeit,

1) Gewoldus, *Defensio Ludowici IV. imperatoris*, p. 187.

2) Übernommen haben das Brampton, p. 503f. und Ruffini Avondo, p. 116, n. 16.

die Valois selbst erkannt haben würde, wenn er sich die Geschichte Oberitaliens in diesen Jahren angesehen hätte, ehe er seine Vermutung aufstellte¹. Marsilius ist nämlich — so berichtet Mussato — dem Studium zuerst entzogen worden durch Verlockungen Cangrandes della Scala. Nun hat der jugendliche Herr von Verona, 1291 geboren, seine Rolle erst ein Jahr nach dem Erscheinen Heinrichs VII. zu spielen begonnen. Im Dezember 1311 Alleinherrscher geworden, tritt er zum erstenmal hervor in den Jahren 1312—1314 im Kampf gegen Padua. Daß er, der Ghibelline, schon früher in der Lage gewesen sein sollte, einen Paduaner — Padua war die bedeutendste Welfenstadt im Nordosten, wie Florenz in Mittelitalien — zu sich herüberzuziehen, ist nicht vorstellbar. Noch viel weniger konnte das Matteo Visconti, denn er weilte als Flüchtling außerhalb Mailands, das von seinem Gegner Guido della Torre beherrscht wurde, bis Heinrich VII. Ende November 1310 ihm die Rückkehr in die Stadt öffnete. Die Herrschaft erhielt er dort am 13. Juli 1311. Der früheste mögliche Zeitpunkt für den Eintritt des Marsilius in die Politik ist mithin, so wie die politischen Verhältnisse in Oberitalien damals lagen, das Jahr 1312, also gerade die Zeit, in der, wie wir sehen werden, Marsilius uns als Magister in Paris sicher bezeugt ist. Es liegt auch kein Grund vor, in dem deutschen Schwert, das er genommen haben soll, das Heer des Kaisers zu sehen. Von deutschen Truppen wimmelte es auch nach Heinrichs Tode in Italien, man begegnet ihnen allenthalben in den Heeren der Ghibellinen, und den Eintritt in eine der vielen deutschen Söldnerbanden, die bald für Verona, bald für Mailand, bald für andere Herren fochten, wird Mussato bei seinem Spott über das deutsche Schwert im Auge gehabt haben, mit dem der abgefallene Jünger der Wissenschaft sich angeblich gegürtet haben sollte².

1) Noch auffallender, daß Ruffini Avondo, p. 118f. diese ganze unmögliche Chronologie ungeprüft sich angeeignet hat.

2) Die inhaltreichen Forschungen von K. H. Schäfer, Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien im 14. Jahrhundert (1911/14), setzen erst nach 1320 ein. Immerhin lassen sich auch für die vorausgehenden Jahre einige Beispiele anführen. Unter den Söldnern aus verschiedenen Ländern (*variis ortos regionibus differentisque idiomatis*), auf die sich Cangrandes Regierung stützte, werden die Deutschen sicher nicht gefehlt haben. 1314 wird ein deutscher Führer im Heere Cangrandes von den Paduanern gefangen. 1317 fochten deutsche Haufen unter ihm

Wir dürfen, ja wir müssen also die von Valois aufgestellte Chronologie ebenso verwerfen wie den Zeitansatz Previt -Ortons.

Die Irrt mer der bisherigen Forschung erkl ren sich zum Teil daraus, da  die einzige ungef hre Zeitangabe, die Mussatos Gedicht enth lt, von allen, die sich damit besch ftigten, gr ndlich mi verstanden worden ist. Mussato sagt n mlich (Vers 19), er sei von Marsilius wegen der Berufswahl befragt worden und habe ihm den Rat gegeben, Mediziner zu werden, *Paduae dum regna manerent*. Diese Worte werden bisher allgemein als Hinweis auf die Zeit verstanden, wo Padua seine Unabh ngigkeit und zugleich die Herrschaft  ber das benachbarte Vicenza behauptete¹. Das kann aber ihr Sinn nicht sein. Paduas Unabh ngigkeit *regna Paduae* zu nennen — unpassender h tte Mussato sich nicht ausdr cken k nnen; und die Herrschaft  ber Vicenza als *regna* zu bezeichnen, w re keine poetische Lizenz mehr, es w re l cherliche Hyperbel. Ein *regnum* hat Padua nie besessen. Der richtige Sinn ist vielmehr der entgegengesetzte: ‘als das Reich in Padua weilte’, ‘als der K nig in Padua regierte’. Buchst blich genommen w rde es sogar besagen: ‘als der K nig sich in Padua aufhielt’. Da dies in jenen Jahren nie vorgekommen ist, so bleibt nur die  bertragene Bedeutung: ‘als in Padua eine k nigliche Regierung bestand’. Dies war der Fall vom 20. Juni 1311, wo der Bischof Aimo von Genf als Vikar Heinrichs VII. seinen Einzug hielt, bis zum 15. M rz 1312², wo der Kommissar vertrieben und die Reichsadler abgerissen wurden. Auf diese Zeit, w hrend deren Padua eine k nigliche Stadt war, verweist Mussato, indem er Marsilius an ihre Unterredung  ber die Wahl des Studiums erinnert. Das hat einen vern nftigen Sinn: um den Zeitpunkt eines Gespr chs zu bezeichnen, kann man nach Jahren wohl auf ein *Intermezzo*

gegen Padua (*postrema acies . . . stipata catervis Germanis*). 1319 und 1320 bestand das Heer des Visconti zum gro en Teil aus Deutschen. Muratori, SS. R. It. IX, p. 1123; X, p. 577. 709f.; Villani lib. IX, cap. 100. 109.

1) Brampton, p. 503: ‘when Padua was politically free’. Previt -Orton, p. IX, n. 5: ‘before the loss of Vicenza and the submission to Henry VII in 1311’. Valois, p. 561 schlie t daraus ganz folgerichtig: ‘A l’ poque o  Mussato  crivait son  p tre, Padoue avait perdu son ind pendance’, und kommt so zu seiner unm glichen Datierung. Riezler hat die Angabe nicht beachtet.

2) Vgl. Spangenberg, Cangrande I, S. 42. 45; Cappelletti, Storia di Padova I (1874), p. 198.

verweisen, das keine neun Monate gedauert hat, nicht aber auf eine Periode von 55 Jahren¹. Denn so lange war es her, daß Padua sich (1256) vom Reich unabhängig gemacht hatte, und fast ebenso lange hatte seine Herrschaft über Vicenza gewährt, als es sich Heinrich VII. unterwerfen mußte.

Wir hätten damit einen festen Ausgangspunkt für weitere Berechnungen gefunden. In der Zeit zwischen Ende Juni 1311 und Anfang März 1312 hat Marsilius sich auf den Rat Mussatos entschlossen, Medizin zu studieren und zu diesem Zweck die Heimat verlassen. Daß auch die Abreise noch vor dem Abfall Paduas vom Kaiser erfolgte, scheinen die Worte Mussatos Vers 45 ff. anzudeuten.

Etwa ein Jahr später begegnen wir ihm in Paris, und zwar als Rektor der Universität. Am 12. März 1313 wird dort unter dem Vorsitz von *magister Marsilius de Padua* ein Beschluß gefaßt². Das Amt wechselte vierteljährlich, die Wahl fand u. a. am letzten Vorlesungstag vor Weihnachten statt³. Zu Ende 1312 also muß Marsilius schon zu den lehrenden Magistern der Universität gehört haben. Wo er diesen Grad erworben hatte, wissen wir nicht. In Paris selbst braucht es nicht gewesen zu sein, da dort auch ein auswärtiger Magister unter die Lehrer aufgenommen werden konnte. Eine frühere Studienzeit in Paris brauchen wir also nicht vorauszusetzen. Die Art, wie Mussato Vers 41 f. seinen Abschied von der Heimat unterstreicht, läßt sogar darauf schließen, daß er bis dahin dauernd im heimischen Kreise gelebt hatte. Er wird also auch seine philosophischen Studien an der Universität der Vaterstadt getrieben haben⁴. Ob er dort auch schon promoviert hatte, ist eine andere Frage. Er könnte den Abschluß recht wohl erst in Paris gemacht haben. Doch ist das ebenso ungewiß wie nebensächlich.

Daß er schon binnen Jahresfrist in Paris zum Rektor gewählt wurde, dürfen wir als Beweis dafür ansehen, daß er sich hervorgetan haben muß. Das eine Jahr hatte genügt, seine nicht ge-

1) Nicht 35, wie Valois, p. 561 sagt.

2) Denifle und Chatelein, *Chartularium universitatis Parisiensis* II, 2, p. 158.

3) *Chartularium* I, p. 455f. (Bestimmung von 1266, bestätigt 1279).

4) Dieser Annahme von Valois wird man sich anschließen müssen.

wöhnlichen Eigenschaften und Fähigkeiten bekannt zu machen, so daß, als vielleicht aus irgendwelchen Rücksichten die Italiener einen Anspruch auf das Amt hatten, die Wahl auf ihn fiel, der weder durch Vornehmheit noch durch Reichtum ausgezeichnet war¹.

Wie alt war er damals?

Die Verfassung der Pariser Universität verlangte für die Wählbarkeit zum Rektorat kein bestimmtes Lebensalter. Eine Vorschrift, die erst für das 15. Jahrhundert bezeugt ist, wonach der zu Wählende mindestens sechs Jahre gelehrt haben mußte, kann damals noch nicht gegolten haben. Brampton, der sich auf sie beruft und daraufhin Marsilius seit 1306 in Paris lehren läßt, hat übersehen, daß die Bestimmung sich erst in einer Handschrift der Satzungen aus dem 15. Jahrhundert (British Museum, Add. 17 304) als nachträglicher Zusatz findet². Wie soll man sich auch vorstellen, daß Marsilius mehrere Jahre, nachdem er Magister geworden, über die Wahl des weiteren Studiums noch unsicher gewesen sei? Darüber pflegte man sich alsbald nach der Promotion zu entscheiden und dann die Lehrtätigkeit bei den Artisten mit dem Studium an einer der oberen Fakultäten zu verbinden. Nichts steht also im Wege, daß wir uns den Marsilius von damals als jungen Mann vorstellen.

Aber *Magister artium* mußte der Rektor sein, und für die Erlangung dieses Grades machten die Pariser Satzungen seit der Mitte des 13. Jahrhunderts das 20. Lebensjahr und ein Studium von vier bis fünf Jahren zur Bedingung. Marsilius muß also, wenn er zu Ende 1311 als Paduaner Magister nach Paris kam oder hier bald nach seiner Ankunft promovierte, spätestens 1291 geboren und spätestens seit 1306/07 Student gewesen sein³. Wer

1) Valois, p. 565 läßt ihn in Paris als 'célébrité naissante' auftreten. Ich wüßte nicht, worin sie bestanden haben könnte, wenn man die Reihenfolge der Ereignisse in seinem Leben nicht mit Valois umkehrt. Ein junger Magister, der soeben noch geschwankt hat, was er werden solle, ist keine Berühmtheit. Daß man zu Hause mit hohen Erwartungen auf ihn sah — Mussato verrät sie in Vers I, wo er ihn *una micans lux credita Patavae terrae* nennt — ist etwas anderes.

2) Bulaeus, Hist. univ. Paris, III, p. 450. Denifle, Chartularium I, p. XXVI, n. 2.

3) Man kann für diese Zeit nicht mehr die Statuten Roberts von Courçon (1215) zugrunde legen. Sie forderten als Bedingung der Promotion das 21. Lebensjahr und sechs Jahre Studium, galten aber im Anfang des 14. Jahrhunderts nicht mehr.

es nicht für wahrscheinlich hält, daß man einen 21jährigen Ausländer, der erst seit einem Jahr in Paris lehrte, zum Rektor gewählt haben sollte, der mag das Geburtsjahr um ein oder zwei Jahre hinaufrücken und Marsilius sein Studium anstatt mit 14—15, wie es gewöhnlich war, erst mit 16—17 Jahren beginnen lassen. Er hätte dann als Rektor von Paris etwa im 23. Lebensjahr gestanden, entsprechend der wesentlich repräsentativen Bedeutung des Amtes, das vielleicht dem Vorsitzenden unserer heutigen Allgemeinen Studenten-Ausschüsse ähnlicher war als dem, was wir unter dem Rektorat einer Universität verstehen¹. Wie immer, um 1290, rund 20 Jahre später als Riezler und 10—15 Jahre später als Previté-Orton annahm, wurde Marsilius von Padua geboren. 30 Jahre jünger als Mussato und 25 Jahre jünger als Dante, stellt er ihnen gegenüber die junge Generation dar.

Für seinen Aufenthalt in Paris im Jahre 1312 besitzen wir außer der oben erwähnten Urkunde vom 12. März 1313 ein Selbstzeugnis, das man noch nicht erkannt hat. Marsilius bemerkt im *Defensor* (Dictio II, art. 18, c. 6), er habe 'gesehen, gehört und erfahren', wie die Universität Orleans durch Gesandte und Briefe bei der Universität Paris um Mitteilung ihrer Verfassung und Privilegien nachgesucht habe². Daraus haben manche auf ein Studium an einer der Rechtsfakultäten in Orleans schließen wollen. Brampton, der diese Meinung vertritt, hat sich durch die Geringschätzung gegen die Juristen (*causidici*), die Marsilius gelegentlich äußert³, nicht irre

Seit 1252 verlangte das Statut der englischen Nation, das darin keine Ausnahme gemacht haben kann, das begonnene 20. Lebensjahr und fünf oder wenigstens vier Studienjahre. Denifle, *Chartularium* I, p. 78; II, p. 678. Rashdall, *The universities of Europe* I, p. 453f. Was für Pariser Studierende galt, war natürlich auch für Auswärtige verpflichtend, denen ihre anderswo verbrachten Semester angerechnet wurden.

¹) Sullivan, *American Historical Review* II (1896), p. 410, n. 4 spricht von der Wichtigkeit des Amtes, aber die Belegstellen, auf die er verweist, sagen davon nichts.

²) *Qui librum hunc in lucem deduxit, studiosorum universitatem Aurelianis degentem vidit, audivit et scivit per suos nuntios et epistolas requirentem et supplicentem Parisiensi universitati . . . pro ipsius habendis regulis, privilegiis atque statutis*. Ed. Previté-Orton, p. 308.

³) Vgl. Valois, p. 566. Die Stelle über die *causidici*, die im päpstlichen System den Theologen vorgezogen werden, ist *Defensor* II, 24, 7 (p. 371). Ebenso II, 24, 16. Die völlige Unkenntnis des Rechts, die Valois u. a. außerdem von Marsilius behaupten, scheint nicht vorhanden gewesen zu sein. Previté-Orton hat an mehreren Stellen des *Defensor* die Benutzung juristischer Quellen

machen lassen. Seine Gegenründe sind freilich nichts weniger als stichhaltig. Er meint, um zwischen Jus und Medizin schwanken zu können, müsse Marsilius von beiden schon etwas gewußt haben. Zugegeben; aber konnte er das Nötige nicht überall, und vollends in Padua, ebenso gut erfahren wie in Orleans? Ganz abwegig ist die Vorstellung, Marsilius sei durch das Studium in Orleans für das Pariser Rektorat geeigneter geworden. Paris sah damals in Orleans eine unwillkommene Konkurrenz; wer von dort kam, war also gewiß nicht besonders empfohlen. Aber das alles ist nicht von Belang gegenüber der Tatsache, daß die Bemerkung, auf die Brampton sich beruft, genau das Gegenteil seiner Ansicht beweist. Wenn Marsilius Augen- und Ohrenzeuge der Bitte war, die Orleans in Paris vorbrachte, so muß er damals nicht in Orleans, sondern in Paris und Mitglied des dortigen Lehrkörpers gewesen sein. Dies aber kann nur im Jahre 1312, genauer vor dem 21. Dezember 1312, geschehen sein. In Orleans bestand seit 1306 eine privilegierte Universität nur für kirchliche und weltliche Juristen. Erst 1312 wurden Anstrengungen gemacht, auch eine Artistenfakultät zu gründen, was aber vom König am 21. Dezember d. J. ausdrücklich verboten wurde. In diesem Zusammenhang muß von Orleans aus der Versuch unternommen worden sein, die Pariser Verfassung und Privilegien zu erhalten, eine Verhandlung, deren Zeuge Marsilius als Pariser Magister war¹.

Wie lange er in dieser Stellung, als Lehrer der freien Künste und zugleich Studierender der Medizin, ausgehalten hat, ist nirgends überliefert. Nach den Satzungen mußte, wer als Magister zugelassen sein wollte, sich eidlich verpflichten, die Lehrtätigkeit wenigstens zwei Jahre auszuüben²). Da Marsilius später in Paris wieder aufgenommen wurde, dürfen wir annehmen, daß er diese Verpflichtung erfüllt hat, und wenn er in der zweiten Hälfte des Jahres 1311, nach Paris gekommen war, so wird er wenigstens

(Codex und Decretum) geglaubt nachweisen zu können. Auf alle Fälle reichen auch diese Entlehnungen nicht aus, Marsilius zum Juristen zu machen.

1) Ich verweise auf die Urkunden bei Marcel Fournier, *Les statuts des universités de France au moyen-âge* I, 1, p. 12 ff. 35 f. 40 ff. Die Darstellung bei Denifle, *Die Universitäten des Mittelalters* I, S. 256 ff. scheint mir nicht zutreffend.

2) So nach den ältesten Satzungen (1215), *Chartularium* I, p. 78, die in diesem Punkte niemals geändert worden sind.

bis zum Herbst 1313 geblieben sein. Länger kaum, da Mussato auf diese Episode in seinem Leben, die ihm offenbar zu kurz und unwichtig erschien, nicht eingeht, ihn vielmehr schon bald nach Beginn des medizinischen Studiums zuerst durch Cangrande, dann durch Matteo Visconti der Wissenschaft abwendig gemacht werden läßt¹. Das würde zeitlich zu unseren bisherigen Ermittlungen aufs beste passen. Eben im Herbst 1313, nach dem Tode Heinrichs VII., flammte der Kampf in Oberitalien hell auf, die Parteien organisierten sich, und die Ghibellinen schlossen sich unter der Führung von Verona und Mailand zusammen. Wie es kam, daß der junge Pariser Magister, der Sohn des guelfischen Padua, für die Sache der Ghibellinen gewonnen wurde, wissen wir leider nicht. Daß Mussato es als Verführung (*demulsus ab ore Canino saevis hortatibus*) hinstellt, ist vom Standpunkt des Paduaners begreiflich, denn gerade mit Padua lag Cangrande damals in erbittertem Kampf²). Aber wir dürfen daraus um so mehr den Schluß ziehen, daß der junge Marsilius schon damals als jemand erschienen sein muß, den zu gewinnen sich lohnte. Im übrigen ist diese ganze Zeit in seinem Leben für uns völlig dunkel. Wir müssen uns mit den Andeutungen begnügen, die Mussato darüber macht, und danach endete der erste Versuch in der Politik mit einer persönlichen Enttäuschung: Marsilius fand nicht, was er gesucht hatte, in erster Linie wohl die gesicherte, angesehene und einflußreiche Lebensstellung. So kehrte er denn zum Studium der Medizin zurück. Wann und wie das geschah, läßt sich aus einem urkundlichen Zeugnis ungefähr erkennen, das längst bekannt, aber noch nicht richtig gewürdigt worden ist.

Am 14. Oktober 1316 verleiht Papst Johann XXII. dem Marsilius de Mainardino aus Padua, Sohn des Bonmatheus, ein Kanonikat an der Domkirche seiner Vaterstadt³. Man hat darin einen persönlichen Gunstbeweis sehen wollen und sich daraufhin

1) Die eigentümliche Deutung, die Valois, p. 563 den Versen 53f. Mussatos gibt, scheint mir keiner Widerlegung zu bedürfen. Valois scheint vergessen zu haben, daß Liguria die Lombardei bedeutet, und daß 'ut non migraveris' kein Finalsatz ist.

2) Spangenberg I, S. 77 ff.

3) Die Urkunde wurde 1882 aus dem vatikanischen Archiv in gekürzter Gestalt bekannt gemacht durch A. Thomas, *Mélanges d'archéologie et d'histoire* II, p. 448. Ebenso unvollständig wiederholten sie Denifle, *Chartularium* II, 2, p. 158 und

nicht nehmen lassen, einen tadelnden Seitenblick auf den späteren Todfeind des herrschenden Papsttums zu werfen, der doch die päpstliche Gnade, wenn sie nützlich war, nicht verschmäht habe¹. Sehr mit Unrecht. Die Verleihung ist eine von den vielen Hunderten, die der neue Papst — Johann XXII. war am 5. September 1316 gekrönt worden — beim Antritt seiner Regierung mit vollen Händen auszuschütten pflegte, meist ohne die Empfänger zu kennen². So erhielten am gleichen Tage mit Marsilius noch 35 andere Personen ähnliche Briefe, und in derselben Weise ging es wochenlang. Es war der regelmäßige Weg, auf dem man, und insbesondere ein 'Gelehrter', in der Kirche von damals zu Amt und Würden gelangte. In unserem Fall wäre übrigens die erwiesene Gnade wertlos gewesen. Man hat gemeint, Marsilius sei durch sie wirklicher Domherr in Padua geworden. Keineswegs! Es handelt sich um nichts weiter als eine der landläufigen Anwartschaften auf eine Domherrnpfründe, deren Verwirklichung oft recht problematisch blieb³. Auch Marsilius hat die erhoffte Pfründe nicht erhalten. Noch anderthalb Jahre später, am 5. April 1318, heißt er, als die Anwartschaft auf eine beliebige Pfründe in der Diözese Padua ausgedehnt wird, *canonicus ecclesiae Paduanae sub expectatione praebendae*⁴. Auch dies scheint erfolglos geblieben zu sein. Wir hören nie, daß er eine kirchliche Würde oder Pfründe besessen habe. Ja, es steht nicht einmal fest, ob er Geistlicher gewesen ist. Die erhaltenen Anwartschaften ver-

Riezler, Vatikanische Akten zur Geschichte Ludwigs des Baiern (1889), nr. 6. Ein erschöpfendes Regest bot erst Mollat, Registres de Jean XXII. Lettres communes nr. 1482. Die Zweifel Denifles, Chartularium II, p. 158 und 717, an der Identität dieses Marsilius mit dem Verfasser des *Defensor pacis* sind durch Valois, p. 567 bündig widerlegt.

1) Valois, p. 567. Den Ton hat schon Johann XXII. selbst angestimmt in der Sentenz vom 9. April 1329 (M. G. Constit. VI, p. 195), wo er Marsilius und Jandun *tamquam acceptorum benefitorum immemores et ingrati* nennt.

2) Über diesen Brauch und sein Aufkommen s. Haller, Papsttum und Kirchenreform I, S. 28. 139 ff.

3) Der Irrtum war verzeihlich, solange nur die Auszüge bei Thomas, Denifle und Riezler vorlagen, die alle an der entscheidenden Stelle abrechnen. Aus dem Regest bei Mollat konnte man es besser wissen, denn es spricht klar und deutlich von einer *provisio de canonicatu sub expectatione praebendae*. Valois, Brampton und Previté-Orton haben das nicht bemerkt.

4) Mollat, nr. 6849. Verliehen wird ihm hier *gratia expectativa beneficii, etiamsi dignitas existat, cum cura vel sine cura . . . in ecclesia vel diocesi Paduanis*.

pflichteten ihn noch nicht zum Empfang der Weihen¹. Sogar das Amt eines *vicarius in spiritualibus* in Rom, das er unter dem Gegenpapst 1328 kurze Zeit versah, konnte nach den Begriffen des späteren Mittelalters von einem Laien geführt werden².

Folgt aus den beiden Urkunden von 1316 und 1318 das nicht, was man aus ihnen geschlossen hat, so läßt sich ihnen dafür anderes entnehmen, was wertvoller ist. Zunächst ist es mehr als wahrscheinlich, daß Marsilius sich wenigstens die erste Anwartschaft persönlich in Avignon verschafft hat. Sie ist verliehen auf Fürsprache von zwei Kardinälen, Caetani und Stefaneschi, zwei Römern, zu denen ein Paduaner kaum anderswo als am päpstlichen Hofe in Beziehung treten konnte. Marsilius hat ja auch den Betrieb der Kurie in Avignon kennen gelernt. Aus eigener Anschauung entwirft er das abschreckende Bild dieses 'Hauses der Händler, dieser entsetzlichen Räuberhöhle, dieses Schlupfwinkels aller Verbrecher'. Die Statue glaubt er dort gesehen zu haben, die Nebukadnezar im Traume erschien³. Ist das nur ein flüchtiger Eindruck bei kurzem Aufenthalt gewesen? Ich glaube, die beiden Exspektanzurkunden legen etwas anderes nahe. Sie stehen nicht allein, zu jeder von ihnen gehört ein entsprechender Auftrag an drei 'Exekutoren', die gemeinsam oder einzeln dafür sorgen sollen, daß der Begünstigte zum Genuß der empfangenen Gnade komme. Unter diesen Exekutoren pflegt einer, meist von Rang der niedrigste, der zu sein, auf den vor allem gerechnet wird. In unserm Fall ist dies beide Male, während die andern Namen wechseln, der Archidiakon von Bologna, Wilhelm von Brescia, ein sehr bekannter Mann, zu seiner Zeit einer der berühmtesten Mediziner⁴. Er hatte schon Bonifaz VIII. behandelt und wurde Leibarzt des ewig kranken Clemens V., der ihn 1313 mit dem Archidiakonat von Bologna belohnte. Gestorben ist er

1) Die Bemerkungen von Thomas, p. 450 gehen in die Irre. Ebenso Sullivan a. a. O., p. 411: 'The grants by John prove beyond a doubt, that Marsilius was a member of the secular clergy.'

2) Gregor Heimburg war geistlicher Vikar des Erzbischofs von Mainz, ohne geweiht zu sein. Joachimsen, Gregor Heimburg, S. 19.

3) *Defensor pacis* II 24, 16. 17 (ed. Previt -Orton, p. 378): *Qui vero vidi et affui, videre videor quam Nabuchodonosor terribilem statuum in somnio recitatur vidisse.*

4) Vgl. über ihn Thomas a. a. O., p. 442 ff.

1326, nachdem er wahrscheinlich auch unter Johann XXII. an der Kurie gelebt hatte. Ist die Vermutung zu kühn, daß Wilhelm von Brescia jener berühmte Doktor war, dem Marsilius nach dem Zeugnis Mussatos sich angeschlossen hatte, um die ärztliche Kunst zu erlernen und auszuüben? Und wenn er es war, dürfen wir dann aus den beiden Exspektanzen von 1316 und 1318 nicht schließen, daß auch Marsilius in dieser Zeit in Avignon, vielleicht nicht ständig, aber doch zeitweilig sich aufgehalten habe? Daß man ihn dort kannte, lehrt ein Schreiben Johanns XXII. vom 22. April 1319, das in nichts weniger als freundlicher Weise von 'diesem Italiener, genannt Marsiglio' spricht¹.

Zwei Jahre, sagt Mussato, währte für Marsilius die Zeit der medizinischen Studien und ärztlichen Praxis an der Seite des berühmten Meisters, dann zog die Politik ihn aufs neue in ihre Strudel. War sie es am Ende auch, war es etwa schon eine Sendung der oberitalischen Ghibellinen an den neuen Papst gewesen, was ihn 1316 nach Avignon geführt hatte? Jedenfalls wird die Angabe Mussatos, daß er der Wissenschaft nach zwei Jahren zum zweiten Male untreu geworden sei, um sich wieder in die Händel der Welt zu mischen, aufs beste bestätigt durch das eben erwähnte Schreiben Johanns XXII. Es ist gerichtet an einen gasconischen Baron, Herrn Bernhard Jourdain de l'Isle, der als Soldat und Politiker am französischen Hof etwas bedeutet haben muß. Der Papst gibt ihm seinen Unwillen zu erkennen, weil er 'den nichtswürdigen Menschen, den Prior von Montfaucon, und diesen Italiener, der sich Marsiglio nennt', beim Grafen Karl von Marche, dem Bruder des französischen Königs, eingeführt hat, um mit diesem im Namen der italischen Ghibellinen wegen Übernahme der Hauptmannschaft ihrer Partei zu verhandeln².

1) Das Schreiben selbst s. in der nächsten Anmerkung. Valois, der es zuerst hervorgezogen hat, lehnt p. 567 die Identität dieses 'Marsiglio' mit Marsilius von Padua ab, ohne einen Grund anzugeben. Bei seiner verkehrten Chronologie von Marsilius' Lebensgeschichte mußte das Dokument ihm allerdings so unbequem wie möglich sein. In den richtigen Zusammenhang, wie ich ihn glaube festgestellt zu haben, paßt es dafür um so besser.

2) *Ceterum, fili, nosse te volumus, nos non absque turbatione grandi animi percepisse, quod virum illum nequam priorem Montisfalconi et illum Italicum qui dicitur Marcillo ad presenciam dilecti filii Caroli . . . comitis Marchie ad instanciam tirannorum partis Gebeline Ytalie destinasti, ad tractandum quod idem comes capitaneatum partis Gebeline Ytalie debeat acceptare.* Mollat, Registres

Daß die Ghibellinen daran gedacht haben, einen französischen Prinzen zu ihrem Führer zu machen, ist merkwürdig. Es geht uns aber nur insoweit an, als es uns zeigt, wie tätigen Anteil Marsilius an diesem Versuch genommen hat. Vom 22. April 1319 ist der Brief des Papstes datiert, der uns das enthüllt. Im Dezember 1318 hatte in Soncino bei Cremona der Kongreß der Ghibellinenführer getagt, auf dem Cangrande zum Haupt der Partei gewählt wurde¹. Da wird man zugleich den Beschluß gefaßt haben, an den französischen Prinzen heranzutreten, und Marsilius wurde mit der delikaten Sendung betraut. Ob er dabei auf alte Beziehungen zum französischen Hof aus seiner ersten Pariser Zeit rechnete, oder was ihn sonst dazu empfahl, bleibt im Dunkeln. Aber mitten im Strome der großen Politik, der *infandi hominum actus*, wie Mussato sich ausdrückt, sehen wir ihn schwimmen. Dabei mag er denn auch die militärische Rolle angetreten haben, die Mussato veranlaßt, ihm die wildesten bramarbasierenden Reden in den Mund zu legen, Reden, wie sie nur die zügellose Soldateska führen kann. Das ist ohne Zweifel ironisierende Übertreibung. Aber die Wendung gegen den Papst, die dabei mit einfließt, hat immerhin ihre Bedeutung. Die Ghibellinen waren seit kurzem erklärte Feinde Johanns XXII., ihre Führer von ihm mit der Exkommunikation belegt². Auch Marsilius, wenn er ihnen diente, hätte also wohl Anlaß gehabt, sich über die Rechtskraft der päpstlichen Maßregeln Gedanken zu machen³.

Dies ist der Zeitpunkt, etwa 1319, wo Mussato seine Mahnung an ihn richtete, zur Wissenschaft zurückzukehren, ehe es zu spät sei. Daß es die Vorwürfe des älteren Freundes gewesen seien, die ihn zur Umkehr bewogen, werden wir nicht glauben müssen.

de Jean XXII. Lettres secrètes, nr. 860. Der Abdruck bei L. Guérard, Documents pontificaux sur la Gascogne, ist mir nicht zugänglich.

1) Spangenberg I, S. 167.

2) Für Matteo Visconti trat die Entscheidung um die Wende 1317/18 ein, als er wegen Fortführung des Reichsvikariats exkommuniziert wurde. Das unmittelbare militärische Eingreifen des Papstes begann Ende Juli 1319 mit der Entsendung des Kardinallegaten Bertrand an der Spitze eines Heeres. Otto, Quellen und Forschungen aus Italien, Archiven und Bibliotheken XIV, S. 149 f. Cangrande hatte man anfangs zu gewinnen gehofft. Da das mißlang, traf auch ihn am 6. April 1318 der Bann. Spangenberg I, S. 177.

3) Ähnliche Äußerungen, daß Johann XXII. nicht der echte Papst sei, müssen in jenen Jahren im Kreise der Ghibellinen öfter gefallen sein. Vgl. die Zeugnisaussagen bei Otto a. a. O., S. 159.

Das bewirkte wohl eher die Enttäuschung, mit der die politische Rolle zum zweiten Mal endete. Wann das geschah, entzieht sich unserer genaueren Kenntnis. Aber seit 1320/21 spätestens — wie wir sogleich sehen werden — muß Marsilius wieder in Paris gelebt haben, und zwar wie früher, in erster Linie als Magister der Artistenfakultät. Damals wird es gewesen sein, daß ein Unbekannter, der sich mehrere Jahre später durch eine poetische Invektive gegen ihn beim Papst zu empfehlen suchte, seine Vorlesungen über Naturphilosophie hörte¹. Daneben hat er, wie wir hören, auch die ärztliche Praxis gelegentlich ausgeübt², vermutlich mit ihr seine Einnahmen verbessert. Die Hauptsache für ihn selbst aber war etwas anderes: er studierte Theologie. Man hat das bisher völlig übersehen, obwohl ein längst bekanntes und gern benutztes Aktenstück keinen Zweifel darüber läßt.

Etwa zwei Jahre, nachdem Marsilius mit seinem Freunde und Mitschuldigen Johann von Jandun fluchtartig von Paris entwichen war, am 20. Mai 1328, wurde in Avignon ein gewisser Franziskus aus Venedig eidlich vernommen unter der Beschuldigung, er sei als Pariser Student an der Herausgabe des *Defensor pacis* beteiligt gewesen, habe Marsilius bei der Abfassung geholfen und ihn auch nach Deutschland begleitet. Der Angeklagte leugnet alles, und um sich zu rechtfertigen, erzählt er, was er weiß. Darunter findet sich die Angabe, Marsilius habe kurz vor seiner Abreise vorgehabt, eine theologische Vorlesung zu halten, und zu diesem Zweck von mehreren Freunden eine größere Summe, ungefähr 30 Gulden, zusammengeborgt³. Wer die akademischen Bräuche kennt, wird keinen Anstoß daran nehmen, daß zu einer ersten theologischen Vorlesung viel Geld nötig gewesen sein soll⁴.

1) De Bavari apostasia, Str. 7: *Vos audivisse memini legentes naturalia*. Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde XXV, S. 712.

2) So nach der Aussage des Franciscus de Venetiis, von der gleich die Rede sein wird: *sciebat in medicina et interdum practicabat*. Einen akademischen Grad in dieser Wissenschaft braucht er nicht erlangt zu haben. Man konnte praktizieren, ohne promoviert zu haben. Thomas a. a. O. und Sullivan, p. 411 brauchten sich also über den Zeitpunkt dieser Promotion die Köpfe nicht zu zerbrechen.

3) Baluze, Miscellanea I, p. 311 ff., ed. Mansi II, p. 280. Das Zeugnis ist im Tatsächlichen durchaus unverdächtig und die Anzweiflung durch Ruffini Avondo, S. 151 grundlos.

4) Die Meinung von Ruffini Avondo a. a. O., Marsilius habe die Gläubiger auf die zu erwartenden Einnahmen aus der geplanten Vorlesung verwiesen, beruht

Über Theologie durfte man in Paris wie anderswo, damals wie später und noch heute, nur lesen, wenn man einen der theologischen Grade erworben hatte, deren niedrigster der *baccalarius cursorius* hieß, weil er das Recht gab, den *cursum* über biblische Bücher zu halten. *Cursum in theologia se lecturum* soll nach der Aussage des Venetianers auch Marsilius angekündigt haben. Er wollte, mit anderen Worten, zum Bakkalar der Theologie promovieren, und das kostete allerdings Geld¹. Die Promotion setzte aber auch ein Studium von einer gewissen Dauer voraus. In den Satzungen von 1215 war vorgeschrieben, daß, wer über Theologie lesen wollte, das 35. Jahr erreicht, wenigstens acht Jahre Theologie studiert und davon wenigstens fünf Jahre Vorlesungen gehört haben müsse². Mit der Zeit stiegen die Anforderungen. 1366 waren die acht Studienjahre auf 16 angeschwollen³. Nehmen wir an, daß um 1320 die ursprüngliche Bestimmung schon um einiges überschritten wurde, wozu das Anwachsen der Literatur gerade seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts — man denke nur an Thomas, Bonaventura und Duns Scotus — genötigt haben wird, so daß damals schon mindestens zehn theologische Studienjahre bis zur Lizenz und sechs bis zum ersten Bakkalariat erforderlich waren, so mußte Marsilius, als er 1326 kurz vor seiner Flucht einen Bibelkurs ankündigte, etwa seit 1320/21 theologische Vorlesungen gehört haben.

Wer seine Lehrer in dieser Wissenschaft gewesen, ist unbekannt. Man hat lange geglaubt, er sei von Wilhelm von Ockham wesent-

auf irrigen Vorstellungen. Wenn für theologische Vorlesungen überhaupt ein Honorar üblich war, was mehr als zweifelhaft ist, so konnte ein Anfänger doch niemals auch nur 10 Gulden damit zu verdienen hoffen.

1) Wieviel, ist für diese Zeit nicht festzustellen. Die theologischen Grade waren im allgemeinen und besonders in Paris teuer. Hinter den wirklichen Ausgaben blieben die amtlichen Taxen weit zurück.

2) *Circa statum theologorum statuimus, quod nullus Parisius legat citra 35. etatis sue annum, et nisi studuerit per 8 annos ad minus . . . et 5 annis audiat theologiam.* Denifle, Chartularium I, p. 79. Vgl. Rashdall I, p. 463. Die Meinungsverschiedenheit zwischen Denifle und Rashdall dürfte sich ausgleichen, wenn man annimmt, daß die Worte *nullus Parisius legat* sich auf die Vorlesung des Magisters (oder Lizentiaten) beziehen. Die kürzeste Studienzzeit wäre danach: 5 Jahre bloßer Zuhörer, 3 Jahre Bakkalar, zusammen 8 Jahre. Fünfjähriges Studium bis zur *Lectura cursoria bibliae* schrieben auch die Bestimmungen der Minoriten vor. Felder, Geschichte der wissenschaftl. Studien im Franziskanerorden bis zur Mitte des 13. Jahrh. (1904), S. 539.

3) Rashdall a. a. O.

lich beeinflußt worden, den man um jene Zeit in Paris wirken ließ. Das fällt dahin, seit wir wissen, daß Ockham niemals in Paris gelehrt hat¹. Dagegen kommt der Mann als Lehrer in der Theologie nicht in Betracht, dem Marsilius in diesen Jahren so nahe trat, daß sein Name für immer auf das engste mit dem seinen verbunden ist: Johann von Jandun². Daß er ihn schon bei seinem ersten Pariser Aufenthalt kennen gelernt habe, ist durch kein Zeugnis zu belegen und findet in den Schicksalen Johanns von Jandun, so weit wir sie kennen, keinen Anhalt³. Von ihm hören wir vor 1316 überhaupt nichts⁴. In diesem Jahr ist er Lehrer am Kolleg von Navarra und erhält eine Anwartschaft auf eine Domherrnpründe in Senlis⁵. Er war damit glücklicher als Marsilius: die Pründe in Senlis muß ihm zuteil geworden sein, da wir ihn sieben Jahre später in dieser Stadt wohnend finden, deren Loblied er gesungen hat⁶. Eine Lehrtätigkeit in Paris schließt das nicht aus, da wir nicht wissen, wie oft und wie lange der Aufenthalt in dem nahe benachbarten Senlis stattfand. Im Sommer 1324 lebte er jedenfalls wieder in Paris. Am 19. Juni dieses Jahres mietete er dort für seine Lebenszeit ein Haus⁷. Fünf Tage später wurde der *Defensor pacis* fertig, der ihn bei der Nachwelt berühmter

1) Hofer, Archivum Franciscanum VI, p. 225 ff. Ehrle, Peter von Candia (Franziskan. Studien, Beiheft 9), S. 80 ff. Die Behauptung Clemens' VI., 1343, nach dem Tode des Marsilius ausgesprochen, dieser habe seine Irrlehren von Ockham übernommen, hat schon Sullivan a. a. O., p. 416 ff. auf ihren wahren Wert zurückgeführt.

2) Jandun hat keinen theologischen Grad besessen, wie in Paris 1339 festgestellt wurde (Chartularium III, p. 323), er kann also in Theologie auch nicht gelehrt haben.

3) Auf die Vermutung von Renan, Averroès², p. 339, Jandun habe in Padua selbst die Bekanntschaft des Marsilius gemacht, braucht man nicht einzugehen.

4) Die angebliche handschriftliche Datierung von zweien seiner Schriften auf 1300 und 1310 ist wertlos, weil mit sich selbst in Widerspruch, wie Valois, p. 529 gezeigt hat.

5) Denifle, Chartularium II, p. 186. Mollat, Lettres communes, nr. 1864, vom 13. November 1316. Daß Valois, p. 530 aus den Eingangsworten '*probitas morum*' etc. auf seinen Charakter Schlüsse hat ziehen wollen, ist ein starkes Stück. Urkunden dieser Art wurden nach feststehender Formel ausgefertigt.

6) Im 4. Teil von De laudibus Parisius, bei Le Roux de Lincy, Paris et ses historiens, p. 74 ff.

7) Denifle, Chartularium II, p. 303, Valois, p. 588, der aber die Urkunde offenbar mißverst. Jandun ist hier nicht zeitlich der Rechtsnachfolger des gleichfalls auf Lebenszeit mietenden Kollegen Nicolaus von Vienne, was völlig sinnlos wäre, zumal Nicolaus offenbar sein Altersgenosse war (1313 Rektor, Nachfolger des Marsilius), sondern er tritt mit diesem zusammen an zweiter Stelle in den Besitz ein.

machen sollte als seine zahlreichen, zu ihrer Zeit hochgeschätzten philosophischen Werke¹.

Die Zeitgenossen, die es wissen mußten, haben den *Defensor* für das gemeinsame Werk des Marsilius von Padua und Johanns von Jandun gehalten, und wir haben keinen Grund, davon abzuweichen, wenn auch in der Schrift selbst Marsilius sich allein als Verfasser bekennt². Daß Jandun sich nicht nannte, kann nicht etwa Vorsicht gewesen sein, wie Valois annimmt³. Sie hätte ihm nichts geholfen, da seine Teilnahme keinesfalls ein Geheimnis bleiben konnte, wie sie denn auch wirklich bekannt wurde und offenbar nicht abzuleugnen war. Man wird also eher an Bescheidenheit als Beweggrund des Zurücktretens denken dürfen. Jandun wußte, daß sein Beitrag zu dem Buche, gleichviel worin er bestand, gering war gegenüber dem Anteil des Marsilius, dessen Überlegenheit er willig anerkannte. Ohne ein Verhältnis naher persönlicher Freundschaft ist eine gemeinsame Arbeit dieser Art, vollends eine so gefährliche, überhaupt nicht zu denken. Es wird bestätigt durch eine Notiz in einem der Bücher Janduns, die in zwei Abschriften übergegangen ist: er habe dieses Werk 'durch seinen innig geliebten Meister Marsilius von Padua' erhalten⁴.

Der *Defensor pacis* ist nach der Angabe der beiden ältesten und besten Handschriften am 24. Juni 1324 vollendet worden⁵.

¹) Sie sind bei Valois, p. 536 ff. aufgezählt.

²) Gemeinsame Urheberschaft behauptet die Verurteilung durch Johann XXII., aber auch der Chronist von St. Denis, Franz von Venedig und das oben zitierte Gedicht *De Bavari apostasia* (S. 182, Anm. 1 und 3). Demgegenüber fallen die von Emerton, p. 17 ff. geäußerten Zweifel nicht ins Gewicht.

³) p. 572 f.

⁴) *Per dilectissimum meum magistrum Marsilium de Padua*. Valois, p. 555. Daß Marsilius hier als Lehrer Janduns bezeichnet sein sollte, hat Valois mit Recht abgelehnt. Wer das sagen wollte, mußte schreiben *per dilect. magistrum meum M. de P.* Auch wäre *dilectissimus* nicht das passende Beiwort für einen, den man für seinen Lehrer hält. — Es handelt sich um den Kommentar des Paduaners Peter von Abano († 1315) zu den *Problemata* des Aristoteles, der 1310 in Padua vollendet wurde. *Gloria, Memorie dell'Istituto Veneto XXII*, p. 583 ff.

⁵) Previtè-Orton, p. 501; cf. p. XI. Daß das Buch in zwei Monaten abgefaßt sei, ist ein längst widerlegter Irrtum. Vermutungen darüber, wieviel Zeit für die Arbeit nötig gewesen sei, unterlasse ich, da niemand weiß, wie schnell die beiden Gelehrten zu arbeiten vermochten. Daß sie ans Werk gegangen seien, bevor der Gegenangriff Ludwigs gegen Johann XXII., zu Anfang 1324, mit der zweiten Appellation (5. Januar 1324) eingesetzt hatte, ist schwer zu glauben. Solche Bücher wie den *Defensor pacis* schreibt man nicht, wenn man keine Gelegenheit für einen praktischen Erfolg sieht. Wo aber wäre diese vor 1324 zu erblicken gewesen?

Aber erst zum Jahre 1326 verzeichnen zeitgenössische Chronisten aus St. Denis und Straßburg sein Erscheinen¹. Auch die kirchlichen Behörden haben früher keinen Anlaß genommen, gegen diesen wuchtigen Angriff einzuschreiten. Zwei Jahre lang haben also die Verfasser ihre Schrift geheim gehalten. Was haben sie sich dabei gedacht? Haben sie einen günstigen Augenblick für die Herausgabe abwarten wollen? Das ist schwer zu glauben. Sie mußten wissen, daß in dem mit der Kurie so eng wie möglich verbündeten Frankreich dieser günstige Augenblick für absehbare Zeit nicht kommen werde. Die Zeiten Philipps des Schönen waren vorbei. Wer jetzt noch in Paris mit einem grundsätzlichen Angriff auf Kirche und Papsttum hervortrat, der mußte sich auf den Scheiterhaufen gefaßt machen, wenn er nicht vorzog zu widerrufen und für immer zu verstummen.

Und doch muß die Schrift für ein Publikum bestimmt gewesen sein. So etwas schreibt man nicht, um es im Pulte liegen zu lassen. Aber nicht in Frankreich, nicht in ihrer Umgebung haben die Verfasser ihr Publikum gesucht, sondern in Deutschland. An wen Marsilius vorzugsweise gedacht hat, sagt er in einem der ersten Kapitel: an Ludwig den Baiern, der eben damals, als die Schrift vollendet wurde, in der ersten Hälfte des Jahres 1324, mit seinen Appellationen und Anklagen, vor allem mit der aufs Ganze gehenden Erklärung von Sachsenhausen vom 22. Mai 1324 gegen Johann XXII. hervortrat². Es war der Zeitpunkt, wo dem

Damit erledigt sich auch die Vermutung von Otto (neuerdings wieder aufgenommen im Neuen Archiv XLVIII, 1929, S. 174 ff.), daß es einen früheren *Defensor* gegeben habe, den wir nicht kennen, eine Vermutung, die auch sonst nichts für sich hat.

¹) Der Fortsetzer Wilhelms von Nangis (Bouquet XX, S. 642 — die Ausgabe von Géraud ist mir nicht zur Hand —) und Fritsche Klosener (Chroniken der deutschen Städte VIII, S. 70). Ebenso *De Bavari apostasia*, Str. 29, Neues Archiv XXV, S. 714: *M, C ter, X bis, V ac J* (= MCCCXXVI) *monstrant annorum numerum* etc. Gerard Frachet (Bouquet XXI, p. 68) ist aus Nangis abgeleitet.

²) I, 1, c. 6: *In te quoque respiciens singulariter . . . inclitissime Ludovice Romanorum imperator . . . sequentium sententiarum summas scripturae mandavi, ex ipsis arbitraris invamentum quoddam evenire posse tuae vigili maiestati*. Der Kaisertitel, den Ludwig nur hier, und zwar in sämtlichen Handschriften, erhält — er heißt sonst immer *rex* —, braucht uns nicht zu stören. Er ist wohl erst nachträglich, bei einer Durchsicht der Niederschrift, 1328 oder 1329, hinein korrigiert worden und von da in alle erhaltenen Abschriften übergegangen. Möglich ist es natürlich auch, daß dieser ganze Satz eine spätere Zutat darstellt. Vgl. Sullivan, Engl. Hist. Review XX, 1905, p. 299; Valois, p. 570. Damit verträgt sich freilich nicht die Ansicht von Previté-Orton, daß die eine Gruppe der Handschriften — er

König eine Schrift am wertvollsten sein mußte, die ihm den Nachweis erbrachte, daß das Papsttum, wie es war, als weltbeherrschende Macht, mit der Lehre Christi und der Apostel in Widerspruch stehe. Und doch soll Marsilius sie geheimgehalten haben? Das wäre unbegreiflich. Freilich, von Veröffentlichung im eigentlichen Sinn kann für damals keine Rede sein, wenn wir sehen, wie Johann von Jandun sich zur selben Zeit zu lebenslänglichem Aufenthalt in Paris einrichtet. Diese Tatsache macht es auch unwahrscheinlich, daß er und Marsilius geplant haben sollten, zunächst den deutschen Hof sondieren zu lassen und erst aufzubrechen, wenn sie einer günstigen Aufnahme sicher wären.

Ich sehe für diese Widersprüche nur eine Lösung, die bereits Valois in unsicherer Vermutung angedeutet hat. Marsilius und Jandun haben an Veröffentlichung des *Defensor pacis* überhaupt nicht gedacht, weder für damals noch für später. Sie haben ihn als Denkschrift für Ludwig verfaßt, zu dessen Umgebung sie von früher her Beziehungen hatten¹, als Denkschrift, die geheim bleiben sollte.

Sie blieb es auch zunächst, dann aber, nach etwa zwei Jahren, wurde das Geheimnis gelüftet, vielleicht durch eine Indiskretion am deutschen Hofe. In Paris wurde die Sache ruchbar, und nun

nennt sie die französische — den ursprünglichen Text biete, wie er 1324 in Paris niedergeschrieben wurde, während die zweite — deutsche — Gruppe eine durchgesehene Neuauflage aus der Zeit nach der Flucht darstelle. Aber diese Annahme schwebt meines Erachtens in der Luft. Gar nichts spricht dafür, alles sogar dagegen, daß Marsilius den *Defensor* bei seiner Abreise von Paris zurückgelassen habe. Also kann auch die „französische“ Handschriftenklasse schon eine verbesserte Redaktion darstellen. Daß Marsilius den Kaisertitel für Ludwig schon vor der Krönung in Rom ausnahmsweise gebraucht haben könnte, halte ich für eine wenig glückliche Ausrede. Er würde sich damit in Widerspruch zu dem gesetzt haben, was er in der Schrift selbst als Hauptthese vorträgt. Hiernach ist es ausgeschlossen, daß einer sich römischer Kaiser nenne oder nennen lasse, der nicht vom römischen Volk, dem *legislator supremus*, das Recht dazu erhalten hätte.

1) Das bezeugt der Chronist von St. Denis a. a. O., wenn er sagt, Marsilius und Jandun seien bei ihrer Ankunft in Deutschland a *quibusdam de ducis familia, qui eos Parisius agnoverant*, bei Ludwig eingeführt worden. — Valois macht seine Vermutung nicht einleuchtender, wenn er p. 588 f. das Jahr der Flucht von Paris im Ungewissen läßt. Das scheint mir unmöglich. Die Flüchtlinge können sich doch nur geradenwegs zu Ludwig begeben haben, und für 1326 ist ihr Auftreten dort bezeugt. Nähere Zeitbestimmung läßt sich nicht finden. Die Angabe des Chronisten von St. Denis, Ludwig habe die beiden in Nürnberg empfangen, hilft nichts, da der König während dieses Jahres öfters dort war. Was derselbe Chronist weiter von der Art des Empfanges sagt, sollte man nicht wiederholen. Es ist unkontrollierbares Gerücht, das nicht viel innere Wahrscheinlichkeit hat.

war für die Verfasser des Bleibens dort nicht mehr. Marsilius hatte gerade noch Zeit, unter dem Vorwand der geplanten theologischen Promotion seine Freunde anzuborgen, die darob nachher in begreiflichen Unwillen gerieten. Dann verschwand er mitsamt seinem Freunde. Erst allmählich wurde seine Abreise bekannt. Der oben erwähnte Student aus Venedig, der mit ihm öfters verkehrt, ihn auf Spaziergängen und bei Krankenbesuchen begleitet hatte, vielleicht sein Famulus gewesen war, erfuhr die Tatsache erst nach zwei Monaten¹. Bald darauf muß der Fall auch den päpstlichen Hof beschäftigt haben. Schon die Sentenz gegen Ludwig vom 3. April 1327 spricht von den 'zwei nichtswürdigen Männern, Söhnen des Verderbens und Zöglingen des Fluches, deren einer Marsilius von Padua, der andere Johann von Jandun sich nennen läßt'². Die erste Vorladung, peremptorisch mit viermonatlicher Frist, wurde gegen beide, zugleich mit anderen Anhängern Ludwigs, sechs Tage später, am 9. April, erlassen³. Bis dahin scheint die Kurie noch keine greifbaren Anhaltspunkte für einen Ketzerprozeß in der Hand gehabt zu haben, denn von Häresie ist hier noch nicht die Rede. Der *Defensor* scheint also noch nicht verbreitet, ein authentisches Exemplar nicht erhältlich gewesen zu sein. In den nächsten Monaten ist man seiner habhaft geworden. Am 23. Oktober 1327 erfolgte, nach eingehender Prüfung durch Kardinäle, Prälaten und Theologen, im öffentlichen Konsistorium die feierliche Verurteilung mehrerer Sätze aus dem *Defensor* als ketzerisch. Am 20. April 1329 wurde der Spruch nach erneuter Prüfung wiederholt⁴. Seitdem ist der Ketzerkatalog um die Namen der zwei 'Häresiarchen' bereichert⁵. Gewiß mit Recht. Vom Standpunkt der römischen Kirche ist das, was sie lehrten, eine neue, noch nicht dagewesene Ketzerei. Die unbefangene Historie sieht in ihnen die ersten, die es gewagt

1) Dies alles nach der Aussage des Franciscus de Venetiis a. a. O.

2) M. G. Constitutiones VI, p. 185. 3) l. c., p. 195 f.

4) Raynaldus, 1327, § 27—35. Constit. VI, p. 336. 477. Sullivan, p. 593 und nach ihm Valois, p. 589 und Ruffini Avondo, p. 151, nehmen eine erste Verdammung schon im Sommer 1326 an, gestützt auf ein Aktenstück, das bei Preger, Abhandl. der bayer. Akad. XVII, S. 199 willkürlich auf 1326 (noch willkürlicher bei Mollat, Lettres communes, nr. 23391 auf 1324) datiert ist, in Wirklichkeit aber zu 1328 gehört; vgl. Constit. VI, p. 402.

5) Die Bezeichnung findet sich schon in den beiden eben erwähnten Sentenzen.

haben, einen durch lange Tradition eingewurzelten Irrtum mit wissenschaftlichem Rüstzeug zu beseitigen.

Aufs engste sind die Schicksale des Marsilius seit seinem Eintritt in den Hofhalt Ludwigs des Baiern¹ verflochten mit der großen Politik. Wir verfolgen das nicht weiter, fragen vielmehr, was sich etwa aus unseren Feststellungen für die Beurteilung seiner Persönlichkeit und seines Werkes ergibt.

Am meisten fällt in die Augen der Charakterzug, den schon die Überschrift von Mussatos Epistel andeutet: eine gewisse Unbeständigkeit (*eius inconstantiam arguens*). Marsilius muß zu den Gelehrten gehört haben — es hat ihrer viele in alter und neuer Zeit gegeben —, um deren Seele Wissenschaft und Politik sich streiten; und wenn nicht alles täuscht, so hat die Politik nicht nur infolge äußerer Umstände das letzte Wort behalten. Geschrieben hat er seit seiner Entfernung aus Paris nur wenig und nichts mehr, was sich an Bedeutung mit seinem ersten großen Werk vergleichen ließe². Daß er gelehrt habe, wird nirgends erwähnt und ist höchst unwahrscheinlich. Auch das politische Fiasko, mit dem der Romzug endete, hat ihn also allem Anschein nach der Wissenschaft nicht zurückgegeben.

Vielleicht war es im Grunde auch die Politik gewesen, die ihn einst der Theologie zugeführt hatte. Daß der *Defensor* das Werk eines Theologen ist, hätte man nie verkennen sollen. Allzusehr hat die neuere Forschung sich an die Lehre vom Staat gehalten, die der erste Teil entwickelt, die aber ohne Frage weder die Hauptsache noch das Eigentümliche an dem Buche ist³. Dieses

¹ Daß er Ludwigs Leibarzt gewesen sei, wie allgemein behauptet wird, ist nirgends bezeugt, nur daß seine ärztliche Kunst ihn beim König empfohlen habe (oben S. 170).

² Die Abhandlung *De translatione imperii* ist unselbständig, die Denkschrift über das kaiserliche Recht der Ehescheidung von geringem Umfang. Der *Defensor minor* endlich, den wir noch nicht lange kennen (ed. Brampton, Birmingham 1922), allem Anschein nach auch eine Denkschrift für einen engeren Kreis und bestimmten Zweck, erweitert nur die Thesen des ersten Werkes in einem allerdings wesentlichen Punkte: Leugnung des Beichtzwangs und der priesterlichen Absolutionsgewalt. Sie scheint fast gar nicht bekannt geworden zu sein.

³ Sehr richtig sagt Scholz, *Zeitschrift für Politik* I, S. 66, der *Defensor* sei 'keine Staatslehre, sondern eine kirchenpolitische Streitschrift . . . Die Lehre vom Staat wird nur zu dem Zweck und insoweit erörtert, als es nötig ist, um die Anmaßungen des Papsttums zurückzuweisen'.

findet sich im zweiten Teil, der den ersten schon dem Umfang nach weit überragt (380 Seiten gegen 109 in der neuesten Ausgabe). Hier aber spricht der Theologe. Beruhte der erste Teil ganz auf Aristoteles, so bietet im zweiten die Bibel den alleinigen Quellstoff, und auch die Literatur ist rein theologischer Art: die Väter und Lehrer der Kirche, Ambrosius, Augustin, die Glosse, Hugo und Richard von St. Viktor, Bernhard von Clairvaux usw. Valois' Annahme hat denn auch alles für sich, daß die Mitarbeit Janduns sich auf den ersten Teil beschränkt. Hier konnte er, der Aristoteliker, dem Freunde wertvolle Unterstützung leihen, im zweiten, dem theologischen Hauptteil führt allein Marsilius das Wort¹. Ist seine Gelehrsamkeit nicht sehr tief — vieles wird aus zweiter Hand zitiert² —, so hat man es doch überall mit einem Theologen von Fach zu tun. Freilich mit einem Theologen eigener Art. Bei keinem zweiten dürfte das spezifisch religiöse Element eine geringere Rolle spielen. Man spürt es eigentlich nirgends. So ist der Verdacht wohl erlaubt, daß Marsilius seine theologischen Studien hauptsächlich aufgenommen habe, um sich der wirksamsten Waffen gegen das Papsttum zu bemächtigen, das er in seinen politischen Wanderjahren in der Person Johanns XXII. hassen gelernt hatte als den Todfeind friedlicher Staatsordnung in seiner italischen Heimat. Wie sein älterer Zeitgenosse, Dante Alighieri, ist Marsilius Gegner der Päpste aus italienischem Patriotismus. Mag auch der Nachhall des großen Streites zwischen der römischen Kirche und der französischen Krone, der zwanzig Jahre früher die Geister erregt hatte, nicht spurlos an ihm vorbeigegangen sein, entscheidend können für seine Gesinnung und vor allem für seinen Entschluß nur die eigenen Erlebnisse und Beobachtungen am päpstlichen Hof, im Dienste der Ghibellinenpartei und im Kampfe gegen Johann XXII. gewesen sein. Wie ließen sich sonst die flammende Leidenschaft, die zornige Erbitterung erklären, die zu verhüllen oder zu dämpfen er sich so wenig wie Dante irgendwelche Mühe gibt? Was ihm zuerst die

1) Auf stilistische Ähnlichkeiten zwischen dem *Defensor* und den Schriften Janduns, auf die Valois aufmerksam macht, möchte ich kein großes Gewicht legen. Da könnte der eine Autor wohl auf den andern abgefärbt haben.

2) Die Anmerkungen zur Ausgabe von Previt -Orton machen es bequem, das zu erkennen.

Augen geöffnet hatte für die Wahrheit über Papst und Kirche, das war der Haß des Patrioten gegen den Feind seines Vaterlands.

Man hat die Pariser Einflüsse ungeheuer übertrieben, hat es 'so gut wie gewiß' genannt, 'daß sein politisches Denken, und seine ganze Weltanschauung ihre entscheidende Richtung nicht in Italien, sondern in Frankreich erhielt'¹. Aber wo war in dem Frankreich von 1320 die grimmige Feindseligkeit gegen Papsttum und Hierarchie zu finden, die aus dem *Defensor pacis* spricht? Woher sollte dort der Anstoß kommen, solche Gedanken mit Gefahr des eigenen Lebens zu Papier zu bringen? Wäre Paris der Nährboden für die Denkweise und die Pläne des Marsilius gewesen, er hätte auch wohl kaum seine Schrift für den deutschen König bestimmt. Daß er die Streitschriften aus den Tagen Philipps des Schönen und Bonifaz' VIII. gekannt hat, läßt sich ebensowenig bestreiten wie beweisen; daß er ihnen Wesentliches verdanke, ist nirgends zu erkennen. Was er lehrt, geht ja weit über alles hinaus, was man früher zu sagen gewagt hatte. Sein Thema ist ein anderes. Seine Vorgänger hatten die Grenzen der päpstlichen Befugnisse gegenüber dem französischen Staat abzustecken gesucht, Marsilius leugnet das Papsttum selbst, indem er die Grundlagen seiner Existenz, die göttliche Einsetzung und die Schriftgemäßheit, zerstört. Darin hat er keinen Vorgänger. So viele bisher gegen Papsttum und Päpste geschrieben hatten, keiner hatte daran gedacht, die Hierarchie selbst und ihre monarchische Spitze für Mißbildung und Widerspruch gegen Evangelium und Apostel zu erklären. Das ist es, um dessentwillen Marsilius von Padua eine Stellung einzig in ihrer Art unter den Schriftstellern des Mittelalters gebührt. Man degradiert ihn und sieht den Wald vor Bäumen nicht, wenn man ihn zu einem Nachzügler der Epoche Philipps des Schönen und zum Epigonen eines Johann von Paris oder irgendwelcher namenloser französischer Publizisten machen will².

¹) Scholz a. a. O., S. 64.

²) Scholz a. a. O. meint: 'Die Theologie und die nominalistische Philosophie der Pariser Gelehrten bilden die Grundlage seines Wissens.' Was die Theologie betrifft, so wäre man gespannt, zu erfahren, von welchem Pariser seiner Zeit Marsilius das gelernt haben könnte, was er vorträgt. Die 'nominalistische Philosophie' vollends muß befremden. Den sogenannten Nominalismus des späteren Mittelalters,

Man hat ihm ein anderes Verdienst zugeschrieben: er soll der erste gewesen sein, der seine Lehre vom Staat nicht von einem abstrakten Ideal, sondern aus der Wirklichkeit, insbesondere aus der Beobachtung der Stadtrepubliken Italiens, ableitete, die Politik realistisch, nicht vom ethischen Standpunkt betrachtete, ein 'Moderner' im Vergleich mit Thomas von Aquino, ein Vorläufer Machiavellis¹. 'Zu Dantes Monarchie, meint Davidsohn², verhält sich sein *Defensor* wie die Weltauffassung eines Naturforschers zu der eines Poeten'. 'Seine Weltanschauung, sagt ein anderer Forscher³, trägt schon deutlich einzelne Züge der Renaissance an sich, wenn man darunter versteht die Emanzipation von allem Traditionalismus, die zunehmende Befreiung von dem kirchlichen Autoritätsglauben.' Ich kann das nicht begründet finden. Allerdings fehlen im *Defensor* nicht die Spuren davon, daß sein Verfasser Arzt, daß er der Sohn einer italischen Stadtrepublik war und die auf dem Plebiszit beruhende Tyrannis der italischen Städte, die sogenannte Signoria, diese eigentümliche Kreuzung aus theoretischer Demokratie und praktischer Militärdespotie, aus eigener Erfahrung kannte. Möglich auch — was wäre natürlicher? —, daß diese Jugendeindrücke seinem politischen Denken die Richtung fürs Leben gewiesen haben. Aber das sind doch alles Nebendinge. Wie kann man bestreiten, wenn man nur das erste Kapitel des *Defensor* ohne Vorurteil liest, das Kapitel mit der bezeichnenden Überschrift *De intentione summaria tractandorum et causa intentionis*, — wie kann man bestreiten, daß auch Marsilius, genau wie Dante und irgendein 'Mittelalterlicher' sein Thema nicht aus der Wirklichkeit, son-

richtiger Ockhamismus, kannte man in Paris zu Marsilius' Zeiten, so viel wir wissen, noch gar nicht, und wenn man ihn gekannt haben sollte, wo sind seine Spuren im *Defensor pacis*? Daß an zwei Stellen — vielleicht sind ihrer mehr, ich habe nur diese zwei bemerkt — die Beweisführung von der Erklärung der *nomina* ausgeht (II, 2, c. 2 *ecclesia*, II, 12, c. 2 ff. *ius, dominium* etc.), würde schwerlich genügen. Von dem älteren Nominalismus kann hier erst recht nicht die Rede sein. Da hat offenbar das Wort sich eingestellt, wo die Sachkenntnis fehlte. Gegenüber der Art, wie Scholz im allgemeinen die Streitschriften und Pamphlete des 14. Jahrhunderts lediglich als Erzeugnisse der Studierstube ansieht, darf ich an die Einwendungen erinnern, die ich schon gegen sein Buch über die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen (1903) in der Historischen Zeitschrift XCIX, S. 366 ff. erhoben habe.

¹) Previt -Orton in der Einleitung zu seiner Ausgabe, p. XIV. Da  Machiavelli den *Defensor* gelesen habe, scheint mir eine reichlich k hne Annahme.

²) Geschichte von Florenz III, S. 791. ³) Scholz a. a. O., S. 66.

dern von einem abstrakten Ideal empfängt? Die Wirklichkeit zeigt in allen Ländern und zu allen Zeiten den Kampf als das Element des öffentlichen Lebens; Marsilius sieht den Zweck des Staates im Frieden und will zeigen, wie der Staat beschaffen sein müsse, um diesen Zweck zu erfüllen. Was heißt das anderes, als das abstrakte Ideal zur Richtschnur des Denkens machen?¹ Daß er für Italien eine Verwirklichung dieses Ideals in vergangenen Zeiten voraussetzt (I, 1,2), ändert nichts an dem völlig abstrakten Charakter seiner Darstellung. Und was die Autorität und Tradition betrifft, von der er sich losgesagt haben soll, wie kann man ihre Herrschaft über einen Schriftsteller leugnen, der im ersten Teil seines Buches alles auf Aristoteles, im zweiten alles auf Bibel und Kirchenväter gründet? In dieser Beziehung ist Marsilius so 'mittelalterlich' wie seine ganze Zeit, mag er auch aus seinen Autoritäten ganz andere als die bisher herrschenden Lehren ableiten. Opposition und Widerspruch machen wahrlich noch nicht die 'Renaissance'. Wer das behaupten wollte, vergäße, daß es auch im Mittelalter an Opposition nie gefehlt hat, und müßte seine Augen vor den Scheiterhaufen verschließen, deren Feuer den Weg der mittleren Jahrhunderte beleuchtet. Wer an schulmäßigen Rubriken seine Freude hat, mag immerhin bei Marsilius von Padua eine Vorahnung der 'Renaissance' feststellen, insofern er als Theologe an der herkömmlichen Exegese des Neuen Testaments mit einer Kühnheit und Rücksichtslosigkeit Kritik übt, die zu seiner Zeit und auf lange hinaus einzig dastehen. Will man ihm im ganzen gerecht werden, ohne durch blendende Einzelzüge sich zu Überschätzung und Übertreibung verführen zu lassen, so wird man eher sagen: Marsilius bietet das merkwürdige Schauspiel eines Denkers und Politikers, der vom Boden der herrschenden Autoritäten aus die herrschenden Lehren widerlegen und die auf sie gegründeten Einrichtungen umstürzen will. Auf Aristoteles und die Bibel stützten sich Staatslehre und Kirchentum des Mittelalters; Marsilius unternahm es, aus Aristoteles und der Bibel von beidem das Gegenteil als wahr zu erweisen.

¹) Ich will nicht leugnen, daß mir die Staatslehre bis auf den heutigen Tag in diesem Irrtum befangen erscheint. Ausnahmen wie Machiavelli und Montesquieu bestätigen die Regel.

Politischen Realismus kann man das nicht nennen. Marsilius ist mit seinem ganzen Denken und Streben so sehr abstrakter Theoretiker wie nur irgend ein Vertreter der herrschenden Scholastik. Darum ist er im Leben gescheitert und ist auch seine Wirkung auf die Nachwelt bescheiden geblieben. Daß er seiner Zeit um Jahrhunderte vorausgeeilt sei, hat man oft gesagt. Hätte er das gekonnt, wenn er mit seinen Postulaten auf dem Boden der Wirklichkeit stand? In diesem abstrakt theoretischen Charakter, dieser Unbekümmertheit um alle Realitäten des politischen Lebens der Zeit haben wir die Ursache dafür zu sehen, daß das Auftreten eines der freiesten und mutigsten Geister eine Episode ohne Folgen blieb. Zweihundert Jahre später stand das, was er gedacht und erstrebt hatte, im Einklang mit der Wirklichkeit, es konnte Gemeingut werden und das Leben neu gestalten. Als er lebte, war es gleichsam eine wissenschaftliche Vision, fürs praktische Leben nur ein Traum, wenn auch einer, der die Wahrheit zeigte und einmal in Erfüllung gehen sollte.

Dazu noch eins. Marsilius hat das Papsttum angegriffen vom Standpunkt und aus Beweggründen der Politik. Weil es einer gesunden Gestaltung des Staatslebens im Wege steht, bekämpft er es. Man lese die Schlußworte des *Defensor*: 'Wenn dies — nämlich was das Buch enthält — begriffen und festgehalten und streng beobachtet wird, so wird das Reich und jede geordnete bürgerliche Gemeinschaft in friedlichem und ruhigem Zustand erhalten werden, durch den die Mitglieder der Gesellschaft erlangen, was sie zum Leben in der Welt brauchen, ohne den sie es unvermeidlicherweise verlieren und auf die ewige Seligkeit schlecht vorbereitet werden'.¹ Das Papsttum aber ist eine religiöse Macht, und wer es mit Erfolg bekämpfen will, muß selbst über religiöse Kräfte verfügen. Bei Marsilius fehlen sie; er spricht nur im Namen der Wissenschaft und der Politik, darum mußte sein Angriff abprallen. Gebrochen konnte die Macht des Irrtums erst werden, als ihm die religiöse Kraft eines neuen Glaubens entgegentrat.

1) III, 3: Hiis enim comprehensis memoriterque retentis et diligenter custoditis sive servatis salvabitur regnum et quaevis altera quaecumque temperata civilis communitas in esse pacifico seu tranquillo, per quod viventes civiliter adipiscuntur, et sine ipso de necessitate privantur sufficientia vitae mundanae, ad aeternam quoque beatitudinem prave disponuntur.

Anhang

Albertino Mussato: Ad magistrum Marsilium physicum
Paduanum eius inconstantiam arguens¹.

- Una micans Patavae pridem lux credita terrae,
Praedilecti Boni proles bene fausta Matthaei,
3 Vera refert variae nunquid vox improba famae?
Vera refert, quod tu studii de tramite sacri
Lapsus ad infandos hominum te verteris actus?
6 Diceris ecce cavo contactus tempora ferro
Loricam perferre gravem mentoque premente
Suspensos alto vultus attollere caelo.
9 Quidam aiunt tibi quod germanus cingitur ensis,
Quidam aiunt quod tu germano accingeris ensi.
Altera formidat tali, verum altera verbo
12 Pars iocat arridens; sermo est de lite iocosa.
Nunc quoque — ne fas sit vanis insistere nugis —
Dic age, si quaeri pateris, quae causa, quis ullus
15 *Martis*^a amor sacris egit te *cedere*^b coeptis?
Philosophia tibi dederat sublimis in illa
Scibile quidquid erat, necnon iam cesserat haerens
18 Ingenio natura tuo deprensa potenter.
Me, bene si recolis, Paduae dum regna manerent,
Consilii ignarum quamquam de pondere tanti,
21 *Quaesisti*^c, num te leges audire forenses
Maluerim, medicae potiusve^d intendere physi?
Respondi: 'Cor cerno tuum, tua viscera torrent
24 Auri sacra fames et avaro vivere quaestu.
Non hic finis erat studii, charissime, sacri,
Qui te felicem faceret. Te vendere voces
27 Una tuas coget strepitu pulmonis anhelii,
Altera, venales operas ad corporis aegri
Disponens curas, turpes vilescet in artes.
30 Verum sumpta tibi physis virtutis amore,
Ut tu sponte velis eius dignoscere vires
Morbosasque hominum causas illisque mederi,
33 Illa Deo est pariterque homini laudabilis omni.

1) In Ermangelung einer älteren Vorlage, die mir nicht zu Gebote steht, wiederhole ich den Text, wie er bei Graevius (s. oben S. 178, Anm. 2) lautet, mit dessen Konjekturen.

a) 'Martis' ist die zweifellos richtige Konjektur für 'Mentis'. b) Konj. für 'credere'. c) Konj. für 'Quaesiti'. d) Konj. für 'potius'.

- Quantas fundet opes etiam acceptare *neganti*^a
 Prodigia! Non tantas Venetum fert litus arenas.
- 36 Elige te dignam speculatricemque salutis
 Humanae, quae paene deo te conferet ipsi.
 Tu dulci affatu precibusque illectus amici
- 39 Visus es hoc gratum *fixisse*^b in pectore votum,
 Hauseris ut plenam divini nectaris obbam.
 Tu tecum et pingui patria, suffultus amicis,
- 42 Et patrum et populi dulci digressus amore,
 Commoda cum medicis portas alimonia libris.
 'I bone', tum dixi, 'superûm servande favore,
- 45 Macte tua virtute! Sacris splendoribus esto
 Clara lucerna tuae mundo notissima terrae.
 Pers etenim tecum iamiam speculata repente
- 48 Tangere quae facient apices primordia summos,
 Nomen et aeternae nunquam debibile famae.
 Carpis iter. Sed proh, sors dira sub omine laevo!
- 51 Calle quidem primo demulsus ab ore Canino¹
 Replesti faciles saevis hortatibus aures.
 Inde repens, Ligures ut non migraveris oras,
- 54 Fama subit, quod te saeva mulcedine captum
Implicuit^c torta saevissima Vipera² cauda.
 Hoc est quod tragico declamat Persius ore³:
- 57 'O hominum curas, o quantum in rebus inane est!'
 Hoc quoque idem est, quod garrit Horatius⁴: 'Amphora coepit
 Institui: currente rota cur urceus exit?'
- 60 Coeptaque depingi 'mulier formosa superne'
 Artifici irascens queritur, cur 'turpiter atrum
 Desinat in piscem'? Quidquam si coeperis, imple,
- 63 *Denique sit, quod vis, simplex dumtaxat et unum*^d.
 Ad varios actus hominum te pervaga postquam
 Transtulit ambitio diverso tramite multa,
- 66 Isque redisque vias, illas circumque pererras.
 Ast ubi conatus non iuxta velle secundos
 Obtulerat fortuna, redis ad vota prioris
- 69 Consilii. Rursus redit in praecordia primus
 Interruptus amor studii, quod mente gerebas.

^a) Konj. für 'roganti'. ^b) Konj. für 'fusisse'. ^c) So möchte ich für 'implevit' vermuten. ^d) Konj. für 'Desine sit quod vis, dum simplex taxat et unum'.

¹) Cangrande della Scala, Herr von Verona 1311—1330.

²) Gemeint ist Matteo Visconti, Herr von Mailand 1311—1322, dessen Wappentier die Schlange war.

³) Satirae I, c. 1: 'O curas hominum' etc.

⁴) Epistolae II, 3, 21 f. 3 f. 23.

- Vadis ad egregium doctorem temporis huius
 72 Teque locas lateri, carptimque volumina physis
 Decurrens, perhibes imo quae sumpseris haustu.
 'Quid quod vita *brevis*^a longae non sufficit arti,
 75 Vafer, *ais*^b, nostro studio repleta bienni?
 Vidi ego qui studii plures a tempore coepti
 Chlamyde sub rubra primo medicantur in anno,
 78 Nunc pullos, nunc ova simul, nunc vascula lactis
 Pro merita mercede sua sibi veste reportant.
 Naturale ferunt homini, si *decidit*^c aeger;
 81 Si valeat, laudat medicum vox credula vulgi.
 Quid locus est studio, possim dum vivere *laute*^d?
 Atque ego, si non sim, dicar reputerve poeta,
 84 Publica neglecto dum praesit opinio vero.
 Forsitan est melius vitae cessisse modernae,
 Pellere Marte viros tectis et vivere raptō,
 87 Quod libet ut liceat, scripta quam vivere lege.
 Credita de summo sit quaeque potentia caelo,
 Iusta nec unius teneant nos vincula papae.
 90 Quid prohibet multos hoc nostro tempore papas
 Concessisse suis fundos et praedia posse?
 Accipiat sibi quisque libens, provisus ut assit.
 93 Nulla fides pietasque viris, qui castra sequuntur.'

- Parce, fides loquitur, multum dilecte sodalis,
 Si tecum his centum lusi sine crimine metris!
 96 Justa quidem semper non evitabilis ulli
 Ludit in humanis divina potentia rebus.
 Auctorem comitatur opus, nec regula fallit.
 99 Fertile tempus habes pulchra florente iuventa,
 Quo te restituas, si te regat insita virtus.

a) Konj. für 'laus'.

b) Konj. für 'ait'.

c) Konj. für 'didicit'.

d) Konj. für 'laude'